### **Gemeinde Wustermark**

Der Bürgermeister

# ÖFFENTLICH





Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	18.09.2024	126/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Absti Ja	immungse Nein	rgebnis Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	21.10.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	23.10.2024			
Gemeindevertretung	05.11.2024			

#### **Betreff**

Sachkostenförderung für die offene Jugend- und Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine anteilige Sachkostenübernahme für Träger der Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark.

Die Sachkostenübernahme soll bis zu 3.000,00 € pro Jahr/pro Stelle pauschal bei einem Stellenumfang ab 32 h/Woche betragen. Sachkostenpauschalen für Stellen mit einem geringeren Anteil der Wochenstunden werden entsprechend prozentual angepasst. Seitens der Träger ist die Verwendung der Sachkosten jährlich nachzuweisen, dazu gehört auch die Ausweisung von Zuschüssen Dritter.

Die Sachkostenpauschalen sollten seitens der Gemeinde für das Jahr 2024 rückwirkend ausgezahlt werden können. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Drucksache: 126/2024** 

## Beschlussbegründung:

### Erläuterungen / Inhalte der Jugendarbeit

Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung.

Offene Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sind, grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit in einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten. Schulsozialarbeit ist eines der Qualitätsmerkmale moderner Schulen, erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten und stimmt viele Maßnahmen von Jugendhilfe und Schule täglich aufeinander ab. Schulsozialarbeit unterstützt die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag, arbeitet mit den Eltern zu Erziehungsfragen, fördert die soziale Kompetenz, hilft Gewaltvorfälle an Schulen zu reduzieren, regt Schulentwicklungsprozesse an und verbessert das Schulklima. Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Insbesondere aber für jene, die bei individuellen Problemen und Konfliktsituationen sozialpädagogische Hilfe, Unterstützung und Zuwendung suchen beziehungsweise benötigen (etwa nach § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit).

#### Begründung

Zur Anteilsfinanzierung von Sachkosten der Stellen für die Jugendarbeit in den Bereichen:

- <u>Schulsozialarbeit</u> in der Grundschule Wustermark und am Schulzentrum Heinz Sielmann in Elstal für den Grund- und Oberschulteil
- <u>offene Jugendarbeit</u> in den Jugendclubs Wustermark und Elstal

soll die Gemeinde Wustermark die Träger durch eine jährliche Kostenübernahme von Sachkosten unterstützen, um die Jugendarbeit weiterhin qualifiziert und sicher anbieten zu können.

#### Sachverhalt

Für einige o.g. Stellen übernimmt der Landkreises Havelland anteilige Personal- und Sachkosten, die restlichen Personalkosten kofinanziert die Gemeinde Wustermark. Sachkosten in Höhe einer Pauschale von 1.200 € pro Jahr für eine <u>Vollzeitstelle</u> übernimmt der Landkreis Havelland. Derzeit sind keine der o.g. Stellen Vollzeitstellen, demzufolge reduziert sich auch die jeweilige Sachkostenpauschale, die durch den Landkreis Havelland übernommen wird.

Der Gemeinde Wustermark liegen Anträge der o.g. Träger zur Übernahme von Sachkosten vor. Nach Prüfung dieser Anträge konnte glaubhaft nachgewiesen werden, dass die Sachkostenpauschale des Landkreises Havelland nicht auskömmlich ist.

Die Erbringung der Leistungen erfolgt durch gemeinnützige Träger der Jugendarbeit. Das sind derzeit insbesondere die gemeinnützigen Vereine:

- 1. <u>LEB e.V.</u> (Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V.) im Jugendclub Wustermark und im Bereich Schulsozialarbeit am Schulzentrum Heinz Sielmann
- 2. Mikado e. V. im Jugendclub in Elstal
- 3. <u>der Humanistische Freidenkerbund Havelland e.V.</u> im Bereich der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Wustermark.

Zu Sachkosten von Stellen der Kinder- und Jugendarbeit zählen beispielsweise: **IT-Kosten** (Hard-/Software, Endgeräte, Lizenzen, Wartungen etc.); **trägerinterne Verwaltungsausgaben** (Geschäftsführungsgehälter, Personalverwaltung und Personalentwicklung, Versicherungen, Beiträge zu (Fach-)Verbänden, Bank- und Steuerberaterleistungen, Gebühren, Mobilfunkverträge, Arbeitsschutz, Weiterbildung, Projektmanagement); **Geschäfts-**

<b>kosten</b> (Reisekosten, Fahrzeugkosten, Büromaterial, Anschaffungen spezieller Projektsoftware, Druck- und Kopierkosten, Portokosten, Beschäftigungsmaterial); <b>Raumkosten</b> (Mietkosten und Mietnebenkosten).						
Finanzielle Auswirkungen	□ Ja	<b>▼</b> Nein				
<b>Finanznotiz:</b> Jährlich müssen max. 15.000,00 € zusätzlich im Haushalt der Gemeinde Wustermark für die Jugendarbeit bereitgestellt werden.						
Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine						
Bestehen alternative Handlungsoptionen?						
gez. Herr H. Schreiber Bürgermeister						